

## Einladung zum Treffen für Interessierte, Eltern, Kooperationspartner\*innen

- Wann?** Dienstag, den 29.09.20 um 19 Uhr
- Wo?** Bibliothek im Gymnasium Dresden-Johannstadt (geteiltes Schulgebäude der 101. Oberschule auf der Pfothenerstraße 42)
- Wer?** Interessierte, Eltern, Kooperationspartner\*innen, Lehrer\*innen, GTA-Anbieter

Wir würden uns an diesem Abend gern treffen, um eine erste Kontaktaufnahme zu ermöglichen, uns kennenzulernen, auszutauschen und gemeinsam Ideen für die Zusammenarbeit im Gründungsjahr und für die Zukunft zu entwickeln.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen teilzunehmen!



Wandanschrift der Schüler\*innen der 101. Oberschule auf der Grundlage eines Zitats von Henry Ford

## Einladung zum Treffen für Interessierte, Eltern, Kooperationspartner\*innen

- Wann?** Dienstag, den 29.09.20 um 19 Uhr
- Wo?** Bibliothek im Gymnasium Dresden-Johannstadt (geteiltes Schulgebäude der 101. Oberschule auf der Pfothenerstraße 42)
- Wer?** Interessierte, Eltern, Kooperationspartner\*innen, Lehrer\*innen, GTA-Anbieter

Aufgrund der derzeitigen Lage, bedingt durch die **Corona-Pandemie**, bitten wir alle Teilnehmer\*innen um vorherige **Anmeldung per Mail** an [gymnasium.johannstadt@dresdner-schulen.de](mailto:gymnasium.johannstadt@dresdner-schulen.de) und verweisen auf die Regeln unseres **Hygieneplans** (siehe Homepage: [www.gymnasium-dresden-johannstadt.de](http://www.gymnasium-dresden-johannstadt.de)) sowie die Verpflichtung zur Händedesinfektion, Maskenschutz und Eintragung der persönlichen Daten in eine Liste unverzüglich nach Betreten des Schulhauses.

Folgende **Betretungsverbote** gemäß der **Allgemeinverfügung** zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und von Internaten an Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020, AZ 15-5422/4) gelten auch für diesen Abend:

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn Sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2- Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person unmittelbaren Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Einreise in den Freistaat Sachsen in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1. 2. 7. aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung nach der keine SARS-CoV-2-Infektion fest-zustellen ist (Negativ-Attest), vorlegen.